



Versorgung und Vergütung
Kompetenz und Service
Presseartikel

Finanzpolster durch optimale Versicherungsplanung

Die Sparquote in Deutschland ist laut Aussage von Versicherungen, Fondsgesellschaften, Banken und dem Statistischen Bundesamt wieder angestiegen. Gem. Auswertung der Statistischen Zahlen wird derzeit ungefähr jeder zehnte Euro gespart, was einem Wert von rund 170,- € pro Monat aus dem Einkommensbereich entspricht. Hierbei werden insbesondere die von Staat und Arbeitgebern geförderten Modelle aus dem Bereich der betrieblichen Altersversorgung sowie die Riesterförderung und Basisrente genutzt. Die Notwendigkeit für den Altersbereich entsprechende Aufwendungen zu tätigen wird somit, neben einer eigenen Immobilie oder geplanten Anschaffungen, als wichtige Investition in den eigenen Ruhestand angesehen.

Bei rund 97 Millionen Lebensversicherungsverträgen in Deutschland schaffen die Nutzer somit Vorsorge für die eigene Zukunft und sichern sich gegen Risiken ab. Hierbei ist die Anzahl der genannten Versicherungsverträge darauf zurück zu führen, dass gem. Angaben der Deutschen Versicherungswirtschaft jeder Deutsche im Durchschnitt zwei Policen nutzt. Da durch die geplante Abgeltungssteuer künftig Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden und Kursgewinne) pauschal mit 25 % zu versteuern sind ist eine weitergehende Nachfrage nach Versicherungsprodukten abzusehen bzw. eine Optimierung bestehender Verträge notwendig.

Die Abgeltungssteuer und die alternativen Modelle aus dem Bereich einer Kapitallebensversicherung (z.B. 12 Jahre Laufzeit und Auszahlung erst nach Erreichen des 60. Lebensjahr) mit einer Versteuerung über das Halbeinkünfteverfahren oder einer Rentenversicherung (Abhängig vom Alter des Versicherten bei Rentenbeginn) mit einer Versteuerung durch die Ertragsanteilsbesteuerung machen eine solide Versicherungsplanung, unabhängig von bereits bestehenden Zwängen, notwendig. Hier lassen sich bei einer entsprechenden optimalen Versicherungsplanung Flexibilität über die Laufzeit mit notwendiger Altersvorsorge zusammenführen.

Risikolebensversicherungen werden insbesondere von jungen Familien gewählt, um den Angehörigen im Todesfall eine entsprechende Absicherung zu geben. Hierbei werden und sollten die bestehenden Verpflichtungen durch den Auszahlungsbetrag abgelöst werden können sowie die notwendige „Umstrukturierung“ der Einkommenssituation innerhalb der Familie zeitlich abgedeckt werden. Geeignet ist dieses Instrument ebenfalls für die Absicherung von eventuell entstehenden Ansprüchen bei partnerschaftlichen Verbindungen im Geschäftsbereich durch Erbschaftsansprüche oder anderen eingegangenen Verpflichtungen. Ebenfalls geeignet ist diese Form der Absicherung zur individuellen privaten Erbschaftsregelung. Konstante oder fallende Versicherungssummen sind hierbei eine mögliche Variante, um das Produkt Risikoversicherung individuell zu nutzen. Die in der Regel in eine Risikolebensversicherung eingebundene Umwandlungsmöglichkeit (ohne erneute Gesundheitsprüfung) in eine reine Kapitalversicherung ist aufgrund der damit möglicherweise verbundenen Versicherungssummenbegrenzung als ein individueller Baustein anzusehen, da diese Nutzung insbesondere dann notwendig sein kann wenn gesundheitliche Aspekte gegen einen möglichen neuen Abschluß einer Altersversorgung sprechen.

Die zwar sicher höheren Beiträge für eine Kapitallebensversicherung bietet die Möglichkeit, den Schutz der Angehörigen mit dem Aufbau einer finanziellen Basis für den Ruhestand zu kombinieren. Hierbei ist aufgrund der zu beachtenden Laufzeiten und möglichen steuerlichen Vorteile eine entsprechende Beratung sicher angebracht. Die sich aus den unterschiedlichen Möglichkeiten ergebenden steuerlichen Vorteile und der damit verbundenen steuerlichen Behandlung im Alter machen eine konkrete, auf den individuellen Bereich abgestimmte Beratung sowohl für Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer unter Einbindung sämtlicher 3 Basisstufen im Vorsorgebereich notwendig. Insofern bestimmen hier die Möglichkeiten einer privaten Basisrente über Rüruprodukte, eine entsprechend abgestimmte betriebliche Altersversorgung sowie der Riesterförderung oder die Nutzung individueller Kapitallebens- und Rentenversicherungen den Beratungsbedarf.

Als individuelle Absicherung im Singlebereich ist sicher eine entsprechende Rentenversicherung besser geeignet. Durch die damit verbundenen Anpassungsmöglichkeiten in bezug auf Laufzeit und Beitragshöhe sowie alternativen Nutzungsmöglichkeiten wie Rentenbezug oder Kapitalauszahlung lässt sich eine solche Altersabsicherung individuell an die persönlichen Bedürfnisse anpassen und steuerlich optimieren. Private Rentenversicherungen zahlen lebenslang eine monatliche Rente, unabhängig von dem dann erreichten Lebensalter. Dies ist hinsichtlich der immer höher steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung ein nicht zu verachtender Aspekt. Die private Rentenversicherung bietet ebenfalls die Variante einer Einmaleinlage des Beitrags mit lebenslanger sofortiger Rente.

Den traditionellen Anlageformen stehen Fondvarianten als ertragsoptimierte, aber risikoreichere Anlageformen gegenüber, die es sowohl bei der Rentenversicherung als auch bei der Kapitallebensversicherung gibt. Diese Risiken lassen sich nur durch entsprechende Beratung und sicher auch längere Laufzeiten sowie die sich daraus ergebende Produktauswahl reduzieren.

Das sich Lebens- und Rentenversicherungen noch um einige Komponenten ergänzen lassen, welche aber auch separat abgeschlossen werden können ergibt sich schon aus der möglichen Einbindung von Berufsunfähigkeitsversicherungen und Unfallabsicherungen. Hierbei ist die Unfallabsicherung sicher auch als Unterbau zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung anzusehen. Wer nach 1960 geboren wurde, hat für die Situation der Berufsunfähigkeit keinen ausreichenden gesetzlichen Schutz mehr. Dieses Risiko wird von vielen unterschätzt. Vor 1960 geborene haben wenigstens noch einen Anspruch auf einen gesetzlichen Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsschutz, welcher jedoch nicht gerade hoch ausfällt. Jüngere bekommen lediglich eine Erwerbsminderungsrente, die äußerst geringe Leistungen bietet. Anspruch auf volle Erwerbsminderung hat in der Regel nur, wer weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann, egal in welcher Tätigkeit. Insofern ergibt sich bei allen Altersvorsorgeverträgen die sicher notwendige Einbindung einer Beitragsfreistellung im Berufsunfähigkeitsfall sowie eine eventuelle Weiterführung der Kapitalertragsleistung über eine entsprechende Dynamisierung der Verträge. Der sich aus den Statistischen Zahlen ergebende Sparbeitrag dürfte somit individuell betrachtet sicher nicht für jeden ausreichend sein.

Hans-Joachim Sander, Dipl.-Betriebsw.
Agenturservice-Jupe
Versorgung und Vergütung
Web: <http://www.agenturservice-jupe.de>

Tel.: 02325 - 558 426
Fax : 02325 - 467 0 380
Mobil : 0174 - 29 11111

Mail : info@agenturservice-jupe.de

(Stand 11/2008)

Die oben stehenden Texte sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.